

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Vierter
BERICHT
der Bundesministerin
für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
an den
NATIONALRAT
zum
Akademien – Studiengesetz '99

Arbeitsjahr 2003

Wien, im Dezember 2004

zu ZI III M3 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Inhaltsübersicht	Seite
1 Allgemeine Feststellungen	2
2 Die Arbeit der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) Bericht Arbeitsjahr 2003	5
2.1 Einführung	5
2.2 Kurzübersicht PEK Themenschwerpunkte	6
2.3 Kurzbericht Stellungnahmen	8
2.4 Strukturierung von Pädagogischen Hochschulen	8
3 Forschung an AStG-Akademien 2003	11
3.1 Gesamtentwicklung	11
3.2 Bericht des Forschungsbeirats nach § 24 AStG – Arbeitsjahr 2003	12
3.2.1 Die Arbeit des Forschungsbeirats (FOB)	12
3.2.2 Entwicklung der Forschungskompetenz für Lehrende an AStG-Akademien	13
3.2.3 Die Forschungsstellen als „Fortschungsagenturen“	13
3.2.4 Der Forschungsausschuss der Bundesleitungs-konferenz der Pädagogischen Akademien als „Fortschungseinrichtung“	14
3.2.5 Wissenschaftliche Vereinigung als Anbieter von Fortbildung	15
3.3 Resümee und Ausblick	16
4 Anlagen	17

1 Allgemeine Feststellungen

Auf Grund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes (SchOG-Novelle 1999) trat im September 1999 das Bundesgesetz über die Studien an Akademien (Akademien-Studiengesetz - AStG) in Kraft das die Überführung von 51 Institutionen der Lehrerinnenbildung (AStG – Akademien) innerhalb von acht Jahren in hochschulische Einrichtungen vorsieht.

Auf Basis der Akademien - Studienordnung (AStO) wurde ab Jänner 2000 mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für padagogische Berufe begonnen. Hierfür wurden für die Diplomstudien und die Akademielehrgänge durch die Studienkommissionen autonome Studienpläne erstellt.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat dem Nationalrat jährlich basierend auf der Tätigkeit der Evaluierungs- und Planungskommission einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrerinnen vorzulegen. Die drei bisher an den Nationalrat übermittelten Berichte (Marz 2001 Jänner 2002 Mai 2003) wurden im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beraten und zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2003 wurden folgende Entwicklungsschritte gesetzt:

1. In Zusammenhang mit dem Rundschreiben 30/2002 wurden weitere Versuche zu Akademienverbunden - "Padagogische Hochschule" eingereicht, geprüft und genehmigt. Die Arbeit der Akademienverbunde wurde sowohl beratend als auch den Entwicklungsfortschritt beobachtend von der PEK begleitet. Es war aus Sicht des BMBWK und der PEK insbesondere darauf zu achten dass in den Versuchen solche Elemente ausgearbeitet und erprobt werden die mit Grundelementen künftiger Hochschulen (wie dem Bereich der gemeinsamen Forschungsentwicklung) vereinbar sind.

Im Jahr 2004 werden die Ergebnisse aller Entwicklungen, die Beobachtungen und Ergebnisse sowie die Erfahrungen und Schlussfolgerungen zusammengefasst.

2. Die Bundesleitungskonferenzen (BLK) der Padagogischen Akademien, der Berufspädagogischen Akademien, der Religionspädagogischen Akademien haben alle Entwicklungsarbeiten begleitet und maßgeblich unterstützt. Ein intensiver Erfahrungs- bzw. Meinungsaustausch zwischen den Vorsitzenden der BLKs der Vertreterinnen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der gemäß § 2 AStG eingerichteten Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) wurde geführt.
3. Die Mitglieder der PEK haben im Berichtsjahr 2003 monatliche Beratungen und bedarfsweise zusätzliche Besprechungen mit Verantwortlichen der Einrichtungen der Lehrerinnenbildung durchgeführt. Die eingereichten Anträge zu Versuchen Akademieverband "Padagogische Hochschule" wurden begutachtet und umfangreiche Stellungnahmen zur Genehmigung ausgearbeitet. Im Jahresbericht der PEK für das Jahr 2003 werden Zusammenfassungen zu Vorschlägen und Materialien für die Entwicklung der Hochschulen für padagogische Berufe dargestellt und die Stellungnahmen zu Akademienverbunden kommentiert (siehe Kap 2 - Bericht der Planungs- und Evaluierungskommission für das Jahr 2003).

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

4. Die Maßnahmen zur Forschungsentwicklung wurden intensiviert. Der gem. § 24 AStG eingerichtete Forschungsbeirat hat eine konstruktive Funktion für den Entwicklungsprozess übernommen und einen umfangreichen Bericht über die Entwicklung der Forschung an AStG-Akademien vorgelegt. Einzelne Akademienverbünde haben gemeinsame Forschungsstrukturen geschaffen und auch erfolgreich gemeinsame Forschungsprojekte initiiert (siehe Kap. 3 – Bericht des Forschungsbeirats nach § 24 für das Jahr 2003).
5. Im Winter 2003 hat ein internes Kernteam im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen, grundlegende Aussagen zur Organisation, Struktur und Inhalten der Lehrangebote der Hochschulen für pädagogische Berufe zusammenzufassen, zu diskutieren und in ein Konzept umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten waren im Herbst 2004 vorzulegen und die Eckpunkte der Hochschulen festzulegen.

Die zitierten Berichte und Präsentationen der PEK, des Forschungsbeirates nach § 24 AStG und Forschungseinrichtungen sind unter: <http://pek.stvg.com> sowie www.bmfbm.k.gv.at – Lehrer/innenbildung - Pädagogische Akademien abrufbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklungsarbeit im Jahr 2003 insofern vorangetrieben wurde, als Möglichkeiten der Zusammenarbeit der verschiedenen AStG-Institutionen umgesetzt und erprobt wurden. Alle Kooperationen wurden im Rahmen der vom AStG vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt.

Durch die gemeinsame Entwicklungsarbeit aller Betroffenen liegen für Grundsatzentscheidungen zu Hochschulen für pädagogische Berufe für das Jahr 2004 ausgezeichnete Vorarbeiten vor.

Ausblick 2004

Die Arbeit des Kernteams ermöglicht eine Zusammenführung aller bisher vorliegenden Konzepte und verschiedene Optionen für die Ausrichtung der neuen Pädagogischen Hochschulen.

Im Herbst 2004 wird im Rahmen der Regierungsklausur durch die zuständige Bundesministerin ein Eckpunktepapier präsentiert, das erste Festlegungen enthält.

Eckpunkte:

- Regierungserklärung 2003-2006:
„Wir wollen für unsere Jugend bestausgebildete Lehrer. Dafür schaffen wir Hochschulen für pädagogische Berufe, auch die Fort- und Weiterbildung für die Lehrer wird künftig dort integriert sein.“
- Derzeit gibt es in Österreich 50 AStG-Akademien (21 AStG-Akademien des Bundes, 29 AStG Akademien privat).
Zum Vergleich: Baden-Württemberg (10 Mio. EW) hat 6 Päd. HS.
- Die demographische Entwicklung macht eine Bündelung der Standorte sinnvoll:
 - 2001 gab es laut „Statistik Austria“ rund 379.000 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren. Im Jahr 2010 werden es nur mehr 320.000 sein. Das ist ein Minus von 59.000 Kindern.
 - Dementsprechend werden auch weniger Planstellen im Pflichtschulbereich benötigt.

- Die Kirche hat bekundet dass sie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe in der Lehrerausbildung weiterhin nachkommen will. Die zukünftigen Standorte sind gemeinsam mit der Kirche festzulegen

Standorte:

- An jedem Hochschu standort soll ein in sich abgerundetes Aufgabenspektrum (Aus- und Fortbildung der PflichtschullehrerInnen sowie LehrerInnen für das berufsbildende Schulwesen) angeboten werden
- Eine Päd HS kann entweder an einem Standort zusammengefasst sein (z.B Vorarlberg) oder als Hochschule mit dislozierten Einrichtungen geschaffen werden

Ausbildung:

- Das Studium an der Hochschule für padagogische Berufe dauert sechs Semester und endet mit dem Grad „Bakkalaureus Bakkalaurea“ und ist bologna-konform (ECTS-Punkte)
- Es ist darauf zu achten dass die Durchlassigkeit zu den Universitäten gegeben ist
 - Gesetzesentwurf Frühjahr 2005

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

2 Die Arbeit der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) Bericht Arbeitsjahr 2003

2.1 Einführung

Die Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) gemäß AStG '99 hat im Jahr 2003 ihre Planungs- und Konzeptionstätigkeit aufbauend auf den bisher vorgelegten Ergebnissen fortgesetzt und durch die Begutachtung der Anträge zur Einrichtung von „Modellversuchen - Akademienverbund Pädagogische Hochschule“ zur Weiterentwicklung im Bereich des Geltungsbereiches des Akademien-Studiengesetzes beigetragen. Von den 51 Akademien gemäß Akademien-Studiengesetz sind zu Ende des Jahres 2003 über 90 % in insgesamt 12 Modellversuchen integriert.

Dies weist auf die wachsende Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, sowie auf die Wirksamkeit des Rundschreibens 30/2002 des bm:bwk hin, das seinerseits auf die Konzeptionen und Arbeitsergebnisse der PEK begründet ist. Die PEK sieht sich daher in der Zielrichtung und Grundkonzeption ihrer Planungs- und Evaluierungsarbeit bestätigt. Mit den Akademienverbünden ist keine Vorgabe für die künftige Struktur von Standorten von Hochschulen für Pädagogische Berufe (in Folge Pädagogische Hochschulen) in Österreich vorgegeben, es ist jedoch festzuhalten, dass damit wesentliche Vorleistungen hinsichtlich akademienübergreifender Kooperation, studienorganisatorischer Synergie und struktureller Abstimmung erbracht werden können. Damit kann von der nunmehrigen Struktur von Akademienverbünden aus sachlich und politisch der Schritt in eine künftige Gestaltung der Landschaft Pädagogischer Hochschulen in Österreich qualitativ und operativ wesentlich gestützt und gefördert werden.

So bildete neben der inhaltlichen Erarbeitung neuer Themenfelder zur Schaffung von Pädagogischen Hochschulen sowie vertiefender Erarbeitung bisheriger Themenbereiche insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen zu den eingegangenen Anträgen auf Modellversuche zu Akademienverbünden - Pädagogische Hochschulen gemäß Rundschreiben des bm:bwk 30/2002 einen Schwerpunkt der Tätigkeit der PEK im Arbeitsjahr 2003. Dabei wurden die bisherigen Arbeitsergebnisse und dokumentierten Materialien der PEK (vergl. „Materialien und Dokumente“ aus der Tätigkeit der PEK – Stand 14. Jänner 2002; Tätigkeitsbericht der PEK über das Arbeitsjahr 2002 – Stand 14. Jänner 2003) sowie die Berichte der Frau Bundesministerin an den Nationalrat Grundlage und Richtlinie zur Bewertung und den daraus abgeleiteten Empfehlungen der PEK zu den Anträgen.

Im Jahr 2003 hat die PEK 9 Vollsitzungen abgehalten, 2 Treffen mit den Vorsitzenden der Bundesleitungskonferenzen gestaltet, weiters führten Mitglieder der PEK zahlreiche Kontaktgespräche mit Verantwortlichen aus den Bundes- und Landesleitungskonferenzen, mit Vertretern der AStG-Akademien und der Akademienverbünde, sowie mit weiteren relevanten Akteur*innen aus dem tertiären und dem schulischen Umfeld der Lehrer*innenbildung.

Mitglieder der PEK nahmen an zahlreichen Sitzungen, Tagungen, Begegnungstreffen und Veranstaltungen zur Lehrer*innenbildung in Österreich und im internationalen Umfeld teil; u.a. war die PEK in das „Kick-off Meeting“ des bm:bwk zu den Modellversuchen – Akademienverbund, Pädagogische Hochschulen sowie in die „Gemischte Kommission“ Bund – Kirche eingebunden.

Der knapper werdende Zeithorizont zur Schaffung von Hochschulen für Pädagogische Berufe fordert dazu heraus, die weiteren Umsetzungsschritte zügig einzuleiten; die weithin gegebene Bereitschaft innerhalb der Akademien sowie in deren Umfeld sollte dafür eine gute Grundlage sein.

2.2 Kurzübersicht PEK Themenschwerpunkte

Aufbauend auf bisherige Arbeitsergebnisse – die in den umfassenden Tätigkeitsberichten der PEK über die Arbeitsjahre 2000/2001/2002 dargestellt wurden und die insgesamt auch die Grundlage der 3 Berichte der Bundesministerin an den Nationalrat bildeten, setzte sich die PEK im Arbeitsjahr 2003 insbesondere mit folgenden Themenschwerpunkten auseinander, die im vorliegenden Bericht weiter ausgeführt und dokumentiert sind.

Dabei orientierte sich die PEK einerseits an den „Perspektiven zur Weiterarbeit“ (siehe Tätigkeitsbericht 2002, S. 56) sowie an Überlegungen und Fragestellungen, die sich im Zuge der Entwicklung und in Abstimmung mit dem bm:bwk zusätzlich ergaben.

Insbesondere standen im Jahr 2003 folgende Aktivitäten und Themen im Vordergrund:

1. Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anträgen auf Modellversuche „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“ basierend auf dem Rundschreiben 30/2002 des bm:bwk und den bisherigen Arbeitsergebnissen der PEK sowie den Berichten der Frau Bundesministerin an den Nationalrat
2. Überlegungen und Konzeptionen zu Formen der Informations- und Kommunikationsvernetzung im Zuge der Entwicklungen im Rahmen der Akademienverbünde.
3. Erste Zugänge und Konzeptionen von Dokumentationen für ein künftiges PH – Gesetz.
4. Konzeptionen und Planungsgrundlagen zur Struktur und Funktion einer Evaluierungs- und Qualitätssicherung der Pädagogischen Hochschulen.
5. Überlegungen zu qualitativen und dienstrechtlichen Fragen für das Personal an künftigen Pädagogischen Hochschulen.
6. Weitere Auseinandersetzung mit besonderen Fragestellungen und Bildungsbereichen wie z. B. Berufspädagogik.
7. Kategorisierung der Kriterien zur Schaffung von PH als Grundlage zur weiteren operationalen Anwendung.

Diese Themenbereiche ergänzen, erweitern und vertiefen die bisher seitens der PEK behandelten Gestaltungsbereiche zur Schaffung Pädagogischer Hochschulen, die in den Tätigkeitsberichten der PEK bzw. in den Berichten der Frau Bundesministerin dokumentiert sind (vgl. auch <http://pek.stvg.com>).

Überblick über bisher im Rahmen der PEK behandelten Themenbereiche:

1. Grundlegende Prinzipien der organisatorischen Gestaltung für PH
2. Kernaussagen zur Gestaltung von Pädagogischen Hochschulen
3. Professionalisierung der Lehrer/innenbildung; Professionalisierungskontinuum
4. Lehr- und Lernkultur an Pädagogischen Hochschulen

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

- 5 Ausarbeitung von Kriterien zu relevanten Gestaltungsbereichen für PH
- 6 Vorschläge und Konzepte zur Organisation von PH (Einzelhochschulen und Gesamtsystem)
- 7 Studienorganisation an Padagogischen Hochschulen
- 8 Padagogische Fort- und Weiterbildung an PH
- 9 Überlegungen und Vorbereitung zur Transformation und Umsetzung insbesondere in Form von Modellversuchen Akademienverbund - Padagogische Hochschule
- 10 Forschung an Padagogischen Hochschulen
- 11 Überlegungen zu begleitender Informations- und Kommunikationsstruktur zu Modellversuchen
- 12 Kontakte Kommunikation und Information mit den Vorsitzenden der BLK's mit den Präsidien der BLK's mit einzelnen Bundesleitungskonferenzen mit Entwicklungsteams für Modellversuche sowie weiterer einschlägiger Gestaltungsbereiche (etwa universitäre Lehrerinnenbildung).
- 13 Auseinandersetzung mit besonderen Fragestellungen und Bildungsbereichen zur Gestaltung im Rahmen von PH insbesondere
 - a) Agrarpädagogik
 - b) Berufspädagogik
 - c) Religionspädagogik
- 14 Abstimmung weiterer Entwicklungen im Bereich Forschung mit bm bwk Forschungsbeirat, Forschungsausschuss etc
- 15 Szenarien zur Konkretisierung von Standorten von PH Standort und Netzwerk
- 16 Abstimmung und Kommunikation mit Akademien in unterschiedlicher Trägerschaft (insbesondere kirchlichen, auch durch Mitwirkung in gemischter Kommission)
- 17 Konzepte zu Qualifikationsprofilen, Berufungsverfahren und dienstrechtliche Überlegungen für – insbesondere lehrendes – Personal an PH
- 18 Wirtschaftliche Überlegungen zur Gestaltung Padagogischer Hochschulen
- 19 Abstimmung mit Bundesleitungskonferenzen Erstellung gemeinsamer Communiques
- 20 Internationale Dimensionen der Lehrerinnenbildung Studie (Altrichter) Teilnahme ENTEP Konferenz (Feldkirch) etc
- 21 Vorbereitende Aktivitäten zur Stellungnahme und Begleitung von Modellversuchen Akademienverbund Padagogische Hochschule gemäß Rundschreiben 30/2002 des bm bwk

Alle Inhalte unter <http://www.parlament.gv.at>

2.3 Kurzbericht Stellungnahmen

Stellungnahmen der Planungs- und Evaluierungskommission AStG '99 zu Anträgen für Modellversuche Akademienverbund Pädagogische gemäß Rundschreiben bm:bwk 30/2002.

Zur Vorgangsweise

Entsprechend der Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes zur Genehmigung von Schulversuchen nahm die Evaluierungs- und Planungskommission eingehende Analysen und Bewertungen der vorliegenden Anträge vor.

In Abstimmung mit dem bm:bwk, Sektion V, erfolgte zur zeitsparenden Vorgangsweise eine parallele Bewertung seitens des bm:bwk auf formale Entsprechung in Hinblick auf den Aufruf Rundschreiben 30/2002, sowie die inhaltliche qualitative Prüfung durch die PEK, die sie auf Basis ihrer Planungsergebnisse vornahm.

Jeder Antrag wurde von je zwei Mitgliedern der PEK eingehend analysiert und bewertet. Die Ergebnisse wurden einer gemeinsamen Erörterung unterzogen und daraus eine gemeinsame Bewertung der PEK abgeleitet.

Die Kurzfassung der Ergebnisse der Bewertungen und Stellungnahmen sind im Tätigkeitsbericht 2003 der PEK dargestellt und unter <http://pek.stvg.com> einsehbar.

2.4 Strukturierung von Pädagogischen Hochschulen

Auf Ersuchen der Sektion V hat die PEK eine Strukturierung der aus ihrer Sicht wesentlichen Frage- und Themenstellungen zur Gestaltung Pädagogischer Hochschulen erstellt und dazu Thesen und weiterführende Fragen aufgelistet.

Auf der folgenden Seite ist ein Kurzüberblick über diese Strukturierung angeführt, der in weiterer Folge ausführlicher argumentiert und mit weiterführenden Fragen ergänzt wird.

Zum Grundsätzlichen

- ▶ **Aufgabenstellung – strategische Orientierung**
 - Gute Lehrer/innen für eine gute Schule
 - Lehrer/innenbildung ist Berufsbildung
 - Qualitätsansprüche des Schulwesens
- ▶ **Hochschulische Perspektive – Positionierung**
 - UOG/UG – FHStG – UNI AkkG
 - PH – Gesetz "sui generis"
 - Optionen - Alternativen

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat**► Eckpunkte der Gestaltung**

- Prinzipien der organisatorischen Gestaltung
- Kriterien – Muss – Soll
- Schwerpunkte und Prioritäten

► Autonomie und Verbindlichkeit

- Qualitative und quantitative Bedarfsorientierung
- Leistungsvereinbarungen
- Qualitätssicherung und Evaluierung

► Zusammenarbeit und Wettbewerb

- Kernaufgaben Lehrer/innenbildung
- Spezielle Kompetenzfelder und Profilbildung
- Wettbewerb – v.a. auch in Fort- und Weiterbildung

► Standort und Netzwerk

- Weniger, größere Standorte
- Einzugsbereich und Wirkungsfeld
- HPB – „Cluster“

► Transformation AStG – PH

- Akademienverbünde / Kooperation / Entwicklungsprozesse
- Begleitende Abstimmung und Auswertung
- PH Gesetz – Implementierung

Zu allen Punkten liegen ausführliche Positionen der PEK vor (<http://pek.stvg.com>).

► Organisation und Steuerung

- Organe – Einfluss – Controlling

► Kernaufgaben Pädagogischer Hochschulen

- Ersbildung
- Fort- und Weiterbildung
- Forschung und Entwicklung

► Besondere Fragestellungen

- Agrar-, Berufs-, Religionspädagogik

► **Akademieverbünde PH**

→ Begleitung – Auswertung – Umsetzung

► **Lehrer/innenbildung insgesamt**

→ Synergien mit universitärer Lehrer/innenbildung

► **PH – Gesetz**

→ Begleitende Entwicklung – Texte – politischer und parlamentarischer Prozess

Alle Inhalte unter: <http://pek.stvg.com>.

3 Forschung an AStG-Akademien 2003

3.1 Gesamtentwicklung

Die Entwicklung der vom AStG 1999 den lehrer/innenbildenden Akademien erstmals institutionalisiert vorgeschriebenen berufsfeldbezogenen Forschung nahm auch 2003 in verschiedenen Bereichen einen positiven Fortgang.

Durch den Aufbau von eigenen Forschungsstellen an einigen Standorten konnten wissenschaftliche Vorhaben verstkt angeregt, betreut und dadurch deren Qualitt erhht werden (was sich bereits in den Antrgen auf Projektfinanzierung zeigt, wie auch der zu deren Beurteilung im Bereich der Pdagogischen Akademien von deren Bundesleitungs-konferenz eingesetzte Ausschuss bestigt, der seiner gutachterlichen Aufgabe mit hoher Kompetenz auch 2003 effizient nachkam). Auch wurden forscherische Aktivitten synergetisch gebndelt, da es sich zumeist nicht um Forschungsinstitutionen einer einzelnen Akademie sondern um gemeinsame von Akademienverbnden handelt.

Mit Untersttzung von selbst akquirierten Sponsoren war es solchen Kompetenzzentren mglich, Symposien zu veranstalten oder bei solchen mitzuwirken und Ergebnisse von diesen sowie von autonom oder gesondert finanzierten Forschungsprojekten im Druck zu verffentlichen, wobei die Publikationen bereits als Reihen mit periodisch erscheinenden Produkten angelegt sind, was eine nachhaltige Entwicklung erwarten lsst.

Die allgemeine staatliche Forschungsfrderung ist speziell auf den Bereich Technologie und universitre Grundlagenforschung in verschiedenen Wissenschaftszweigen, aber nicht im Bildungsbereich fokussiert. Die gesetzlich vorgegebene „berufsfeldbezogene Forschung“ schliet die lehrer/innenbildenden Akademien von dieser Finanzierungsquelle aus. Es ist daher das Verdienst der Institutionen und besonders fr die Forschung engagierter Lehrender, im gegebenen finanziellen Rahmen der normalen Ressourcenzuteilung die beschriebenen Forschungsstellen aufgebaut zu haben, zu betreiben und erfolgreiche Forschungsfrderung zu leisten.

Unterstzt werden die Akademien durch den Forschungsbeirat gemss § 24 AStG, von dem eine klrende Definition des im AStG genannten Begriffs „berufsfeldbezogene Forschung“ vorgelegt wurde, was auch bezglich der knftigen Hochschule wichtig und verdienstvoll ist. Der Jahresbericht des FOB ist angeschlossen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der lehrer/innenbildenden Akademien zu Hochschulen fr pagogische Berufe frdert das bm:bwk die Forschung an den derzeit bestehenden Institutionen mit ideeller, organisatorisch-administrativer und - soweit im Rahmen der budgetren Gegebenheiten mglich – finanzieller Hilfe derart, dass ein friktionsfreier Ubergang auch der Forschung in die Hochschulen vollzogen werden kann, wobei die Ausrichtung dieser angewandten Forschung eine auf das Berufsfeld Lehrer/in bezogene, bildungswissenschaftlich relevante, pagogisch-didaktische bleiben soll, um die Abgrenzung dieser Hochschulen sui generis zur Universitt auch im Forschungssektor zu gewhrleisten.

3.2 Bericht des Forschungsbeirats nach § 24 AStG - Arbeitsjahr 2003:

3.2.1 Die Arbeit des Forschungsbeirates (FOB)

Der Forschungsbeirat (FOB) hat im Berichtsjahr zwei Arbeitssitzungen abgehalten und in einer Untergruppe ein Konsenspapier aller „Akademiezweige“ zur Definition von „berufsfeldbezogener Forschung“ erarbeitet (einstimmig genehmigt in der Sitzung vom 13. Oktober 2003). Er vermittelte zwischen Elternbeirat des bm:bwk und den einzelnen AStG-Akademien beim Zustandekommen einer Forschungserhebung zum Projekt „Frühwarnsystem und Förderkonzepte“. Weiters hat der Forschungsbeirat durch die Vorsitzende oder durch einzelne Mitglieder an allen Diskussionen zum Thema Forschung bei den einzelnen Bundesleitungskonferenzen teilgenommen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch fand mit den Kontaktpersonen für Forschung an allen AStG-Akademien sowie mit dem Forschungsausschuss der Pädagogischen Akademien statt.

Allgemeiner Überblick

Die Forschung an vielen AStG-Akademien wächst erfreulicherweise sowohl in Quantität als in Qualität, was dem besonderen Engagement der AStG-Akademien zu verdanken ist, da offizielle Forschungsstrukturen und eine geregelte Forschungsförderung für alle Akademien gesamt noch nicht vorgesehen ist. Daraus erwachsen aber eine Reihe von Herausforderungen.

Generell setzt sich in der Praxis des Forschens das durch, was der Forschungsbeirat in seinem Konsenspapier von 2003 als „Berufsfeldbezogene Forschung“ definierte (Anlage 1).

Folgende forschungsspezifische Besonderheiten hat der FOB in den einzelnen Bereichen analysiert:

In der Agrarpädagogischen Akademie bindet die Hochschulentwicklung viele Energien. Es wurden zwei Projekte realisiert.

Die Berufspädagogischen Akademien bauen ihre Forschungstätigkeit stetig weiter aus. Studierende werden gezielt bei der Erstellung der Diplomarbeit beraten und begleitet. Dabei wird gemäß den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens von einer Operationalisierung der Forschungsfragen bzw. von einer empirischen Prüfung der Hypothesen ausgegangen. Die Ergebnisse sind für die Berufsfelder besonders relevant. Größere Forschungsprojekte anzugehen, ist nur vereinzelt möglich, da die Forschungsförderung fehlt. Die Tatsache, dass an den BPAn ein sehr geringer Prozentsatz des Lehrkörpers StammlehrerIn ist, stellt außerdem noch immer eine besondere Herausforderung dar.

Die Berichte der Pädagogischen Akademien zeigen eine deutlich erkennbare Strukturentwicklung im Bereich Forschung. Die Bemühungen um Vernetzung mit nationalen und internationalen Universitäten hinsichtlich gemeinsamer Forschungsaktivitäten haben sich intensiviert. In der Forschungspraxis geht es insgesamt um die Optimierung von Bildungsverläufen und Lernprozessen in Lehrberuf und (Hoch-)Schulsystem auf unterschiedlichsten Analyseebenen.

Die Gesamtschau aller eingegangenen Einzelprojektmeldungen ergibt eine klare relativ ausgewogene Dreiteilung der Forschungen in die Bereiche Unterrichtsforschung (1), Professionalisierung im Lehrberuf (2) und Schul(entwicklungs-)Forschung (3).

In den Religionspädagogischen Akademien ist im Jahr 2003 eine deutliche Steigerung der Forschungsaktivität zu beobachten, vor allem dort, wo eine Beteiligung am Know-how der

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

Forschungsstellen der Pädagogischen Akademien möglich ist. Für den Aufbau von klaren Forschungsstrukturen müssen jedoch die strukturellen Voraussetzungen noch geschaffen werden.

3.2.2 Entwicklung der Forschungskompetenz für Lehrende an AStG-Akademien

Der Anspruch an die Pädagogischen Akademien, sie sollten Forschung betreiben, ist nicht neu. Die näher rückende Entscheidung über die künftige Positionierung der derzeitigen Akademien in der Hochschullandschaft hat dieser Forderung jedoch zusätzlichen Nachdruck verliehen, ist doch die Realisierung dieses Forschungsauftrages der entscheidende Schlüssel zur Verbesserung des Status der Pflichtschullehrerbildung.

Der Forschungsauftrag richtet sich zwar an die einzelne Institution als Ganzes, er kann allerdings von dieser nur dann umgesetzt werden, wenn ein relevanter Prozentsatz ihrer Lehrenden sich zugleich auch als Forschende betätigen.

Im Berichtsjahr 2003 hat es nun gerade im Bereich der Forschungsfortbildung einige bemerkenswerten Aktivitäten und Entwicklungen gegeben, die insgesamt betrachtet auf eine wachsende Dynamik schließen lassen. Sie werden im Folgenden im Überblick dargestellt.

Als Ordnungsrahmen für die Zusammenstellung wird die Trägerschaft der betreffenden Fortbildungsaktivitäten gewählt. Im Berichtszeitraum waren solche Träger die „Forschungsstellen“ (bzw. die dahinter stehenden Akademien), der „Forschungsausschuss der Bundesleitungskonferenz der Pädagogischen Akademien“ sowie verschiedene wissenschaftlichen Vereinigungen.

3.2.3 Die Forschungsstellen als „Fortbildungsagenturen“

Im Berichtsjahr verfügen bereits fast alle Akademien über „Forschungsstellen“, „Kompetenzzentren“, „Institute“ oder ähnlich bezeichnete Einrichtungen, die mit der Forschungsförderung an der betreffenden Akademie betraut sind. Diese Einrichtungen organisieren durchwegs auch die Forschungsfortbildung. Dabei lassen sich die im Folgenden beschriebenen Arten von fortbildungsrelevanten Aktivitäten unterscheiden.

Die Forschungsstellen beraten

Die Beratung von KollegInnen bei der Antragstellung und Abwicklung von Forschungsprojekten wird von allen Forschungsstellen als Aufgabe gesehen. An den einzelnen Akademien ist diese Beratungsarbeit unterschiedlich organisiert: Von täglichen Beratungsstunden oder anlass-bezogene Beratung zu flexibel festgelegten Terminen über „Forschungsstammtische“. Die Beratung bezieht sich dabei auf hauseigene Projekte ebenso wie auf Forschungsvorhaben, die beim Forschungsausschuss oder anderen externen Förderungsstellen eingereicht werden.

Die Forschungsstellen organisieren Fortbildungsveranstaltungen

Die von den Forschungsstellen initiierten Fortbildungen finden meist als Einzelvorträge oder Workshops statt. Neben Studentagen zum Thema Forschung und Forschungsinformationstagen wurden im Berichtsjahr ein Workshop zur Einführung in das Statistik-Programmpaket SPSS, ein Gastvortrag über Kriterien guter Projektanträge und ein Fortbildungstag zum Thema Wissenschaftliches Arbeiten abgehalten.

Gleichzeitig erstrecken sich einige „Fortbildungsschienen“ an Akademien über einen längerem Zeitraum, so zB die Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen in jeweils einsemestrigen Kursen oder in einem systematisch konzipierten Qualifizierungsprogramm, das über mehrere Jahre hinweg eine größere Bandbreite an Forschungsansätzen im Kollegium bekannt macht.

Manche Akademien binden dabei neben den Studierenden auch im Dienst stehende LehrerInnen ein, bevorzugt solche aus dem engeren Umkreis der Akademie (z.B. Praxislehrer/innen und Ausbildungslehrer/innen), aber auch solche ohne formale Beziehungen zur Akademie.

Häufig sind derartige Fortbildungen angebunden an konkrete Forschungsvorhaben von Lehrenden der Akademie.

Die Forschungsstellen vermitteln Kooperationen

Die im AStG vorgeschriebene Kooperation der Pädagogischen Akademien erstreckt sich zum einen auf die unmittelbaren Partnereinrichtungen in den Akademienverbünden, zum anderen entstehen auch über die Verbünde hinausgehende Kooperationen wie „Forschungsworkshops“, die sich gegenseitig über laufende Forschungsprojekte informieren. Weiters versuchen die Forschungsstellen KollegInnen durch Information und Motivation in überregionale Projekte einzubinden. Es wird darüber hinaus ermutigt, sich mit eigenen Projekten einer überregionale Diskussion zu stellen. Die aktive Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen wird auch finanziell gefördert.

Die MitarbeiterInnen der Forschungsstelle nutzen ihre oft bestehenden Kontakte zu anderen Einrichtungen, insbesondere zu den Universitäten, um auch ihre KollegInnen in diese Kontakte einzubinden.

Die Forschungsstellen formulieren und kommunizieren Leitlinien

Mehrere Akademien haben Entwicklungsarbeiten und Informationsveranstaltungen zu „Kriterien guter Forschung“ durchgeführt. Dabei wenden sie die entwickelten Kriterien auch bei der Beurteilung von hauseigenen und zur Beurteilung von Studentischen Arbeiten an. Diese Informationen werden in der Regel über eine eigene Rubrik der Akademie-Homepage publiziert und manchmal auch über hauseigene Mitteilungsblätter verbreitet. Die Homepages enthalten meist auch zusätzliche Ressourcen für Forschende, z.B. Informationen über unterschiedliche Forschungsansätze oder Links zu Förderungsstellen und Datenbanken.

3.2.4 Der Forschungsausschuss der Bundesleitungskonferenz der Pädagogischen Akademien als „Fortbildungseinrichtung“

Kriterien für Forschung hat auch der Forschungsausschuss der BLK der Pädagogischen Akademien herausgegeben. Die laufende, an diesen Kriterien orientierte Begeutachtung der Projektanträge durch den Forschungsausschuss trägt dazu bei, dass diese Gesichtspunkte wissenschaftlichen Arbeitens in den Häusern bekannt werden. Die AntragstellerInnen erhalten darüber hinaus detaillierte Rückmeldungen zu ihren Anträgen und Verbesserungsvorschläge. Mitglieder des Ausschusses waren auch zu Referaten über Forschungskriterien und Forschungsförderung an einzelne Akademien eingeladen.

Im Berichtsjahr veranstaltete der Forschungsausschuss eine zweitägige Zusammenkunft mit den Forschungsbeauftragten aller Akademien. Bei diesem Treffen wurden die Leitlinien und die Arbeit des Ausschusses nach außen transparent gemacht und erörtert. Da die ForschungsstellenleiterInnen die erhaltenen Informationen in ihren Häusern verbreiteten, kann von einer wirksamen Dissemination ausgegangen werden.

3.2.5 Wissenschaftliche Vereinigungen als Anbieter von Fortbildung

Die für den Bereich der Akademien in quantitativer Hinsicht wichtigste wissenschaftliche Vereinigung war auch 2003 die „Osterreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“ (OFEB). Dies ist bedingt durch ihren Standort in Österreich und durch ihre Konzeption als disziplinen-übergreifende Vereinigung von BildungsforscherInnen aller Institutionen. Durch die hohe Präsenz von MitarbeiterInnen der AStG-Akademien in der OFEB ist sie stellen dzt. u.a. den stellvertretenden Vorsitzenden ist auch gewahrsistet, dass der speziellen Situation und den Interessen der Forschenden an den Akademien Rechnung getragen wird.

Die Jahrestagung der OFEB - deren Referate und Workshops teilweise auch Zwecken der forschungsbezogenen Fortbildung dienten - fand im Berichtsjahr in Wien statt und wurde vom Institut für Erziehungswissenschaft und vom Institut für die schulpraktische Ausbildung der Universität Wien gemeinsam mit den beiden Wiener Padagogischen Akademien ausgerichtet. Das Rahmenthema „Professionalisierung in padagogischen Berufen“ erlaubte eine große Bandbreite an Beiträgen, von denen zahlreiche auch von MitarbeiterInnen der Padagogischen Akademien stammten.

Zusätzlich zum Jahreskongress organisieren einzelne Sektionen der OFEB eigene Veranstaltungen. Im Jahr 2003 ist mit Bezug auf das Thema dieses Berichtes - insbesondere die Frühjahrstagung der Sektion Empirische padagogische Forschung in Salzburg hervorzuheben. Bei dieser waren Mitglieder eingeladen eigene Projekte vorzustellen und sie in kollegialer Atmosphäre zu diskutieren, wobei rund die Hälfte der TeilnehmerInnen und auch der Referierenden aus dem Bereich der Padagogischen Akademien kam.

Quantitativ betrachtet spielen disziplin-orientierte wissenschaftliche Vereinigungen (z.B. die Österreichische Gesellschaft für Psychologie) sowie international agierende Vereinigungen der Bildungsforschung (wie z.B. die ATEE oder die EERA) eine untergeordnete Rolle. Nach wie vor sind nur einige Angehörige der Padagogischen Akademien Mitglieder solcher Vereinigungen und nur wenige nehmen an deren Aktivitäten teil. Unter qualitativer Perspektive betrachtet sind diese Kontakte jedoch außerst fruchtbar, da sie die für hochwertige Forschung erforderliche fachliche Vertiefung gewährleisten und die dafür ebenso wichtige internationale Einbindung unterstützen.

3.3 Resümee und Ausblick

Im Vergleich zum Bericht über die Forschungsfortbildung im Jahr 2002 fällt eine deutliche Intensivierung der Fortbildungsaktivitäten auf. Es hat nicht nur die Anzahl der Veranstaltungen zugenommen, sie scheinen auch stärker auf längerfristige Wirkung hin angelegt zu sein (indem sie z.B. mehrsemestrische Zyklen vorsehen), sie erreichen eine große Personenanzahl (teilweise wurde das komplette Lehrerkollegium einbezogen) und sie richten sich teilweise an alle in die Lehrerbildung involvierten Personengruppen (LehrerbildnerInnen, LehrerInnen und StudentInnen).

Fortschritte gibt es auch bezüglich der angestrebten formalen Abschlüsse. Hier ist insbesondere die Initiative zu einem Doktoratsstudium für LehrerbildnerInnen hervorzuheben. Eine nennenswerte Zahl von LehrerbildnerInnen hat im Berichtszeitraum berufsbegleitend promoviert, mehrere LehrerbildnerInnen haben sich habilitiert, andere bereiten sich darauf vor. Damit sind wesentliche Schritte dahingehend gesetzt worden, dass die Forschung an den Akademien aus ihrem teilweise noch immer gegebenen Schattendasein heraustritt und die Akademien auch über jenes Personal verfügen, das für eine erfolgreiche Umwandlung in Hochschulen notwendig ist.

Dass die Bedeutung einer institutionalisierten Forschungsförderung und Forschungsfortbildung an den meisten Akademien erkannt wurde, zeigt sich auch in den neu gegründeten Forschungsstellen. Auf Grund der guten Erfahrungen mit den bestehenden Einrichtungen dieser Art, kann den noch zögernden Akademien dieser Schritt nur nahe gelegt und vor allem auch empfohlen werden, diese Stellen finanziell ausreichend abzusichern.

Qualitätsimpulse könnte auch ein stärkeres Engagement von LehrerbildnerInnen in den disziplinär ausgerichteten und in den internationalen Fachvereinigungen setzen. Zur Unterstützung wäre vorzuschlagen, die naturgemäß höheren Kosten für die Teilnahme am internationalen Forschungsbetrieb teilweise durch Mittel der Institutionen abzudecken (wie dies bei Universitätsangehörigen üblich ist). Solche Zuschüsse sollten besonders dann vergeben werden, wenn eigene Arbeiten auf Kongressen im Ausland präsentiert werden.

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

4 Anlagen

Rechtsgrundlage

Auszug aus dem Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 - AStG)

Planung hochschulischer Einrichtungen

§ 1. (1) Der Bund wird innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschule für pädagogische Berufe") schaffen. An diesen Hochschulen sollen auch Angebote für die Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden, soweit dies nicht Aufgabe der Universitäten ist. Die erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen an diesen hochschulischen Einrichtungen sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards auszuführen.

(2) Das Zusammenwirken von Forschung und Lehre ist sicherzustellen. Die Studienabschlüsse an diesen hochschulischen Einrichtungen sind akademische Grade. Im Falle der Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an Universitäten ist darauf zu achten, dass die Studienabschlüsse mit diesem System kompatible akademische Grade sind.

(3) Auf die besondere Situation der Kirchen und Religionsgesellschaften ist Bedacht zu nehmen.

(4) Die Beziehungen zur universitären Lehrerausbildung sind so zu gestalten, dass Synergien erzielt werden.

(5) Die gesamte Neugestaltung wird unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und zumindest einer Kostenneutralität erfolgen.

Evaluierungs- und Planungskommission

§ 2. (1) Zur Evaluierung der derzeitigen Pflichtschullehrerausbildung im Hinblick auf deren Weiterentwicklung und zur ehestmöglichen Erstellung eines Konzepts bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschulen für pädagogische Berufe") wird beim Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Evaluierungs- und Planungskommission eingerichtet.

(2) Die Evaluierungs- und Planungskommission umfasst acht Mitglieder, von denen mindestens vier Frauen und mindestens vier durch eine Lehrbefugnis als Universitätsprofessor oder Universitätsprofessorin oder Universitätsdozent oder Universitätsdozentin im Sinne des Universitätsrechts oder durch eine gleichzuhaltende Qualifikation wissenschaftlich ausgewiesen sein müssen.

(3) Die Mitglieder der Kommission werden bestellt:

1. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten;
2. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu wählen, die oder der insbesondere die Sitzungen zu leiten hat. Die Mitglieder der Kommission treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann zur administrativen Unterstützung der Tätigkeiten der oder des Vorsitzenden und der Arbeit der Kommission eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen.

(5) Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Kommission, einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer vorzulegen.

ANLAGE I

FORSCHUNGSBEIRAT BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR GEMÄß § 24 AKADEMIEN-STUDIENGESETZ

BERUFSFELDBEZOGENE FORSCHUNG AN DEN ASTG-AKADEMIEN

Forschung als Grundhaltung

Die gesellschaftliche Komplexität berufspraktischer Situationen erfordert neue Konzepte von Professionalität. Eines ihrer wesentlichen Merkmale ist eine experimentelle, forschende Haltung gegenüber der Praxis. Die forschungsorientierte Haltung dient dazu, pädagogisches Routinehandeln und das Alltagsverständnis von Unterricht und Schule zu hinterfragen sowie Entwicklungsprozesse zu initiieren und zu überprüfen. Die Forschungsorientierung in der LehrerInnenaus-, Fort- und Weiterbildung soll dazu beitragen, Lehrenden und Studierenden diese forschende Grundhaltung und die entsprechenden methodischen Kompetenzen zu vermitteln und die Entwicklung eines forschungsfreundlichen Klimas an den Bildungsinstitutionen zu fördern.

Grundlagenforschung versus angewandte Forschung

Die althergebrachte Dichotomie Grundlagenforschung versus angewandte Forschung ist in der internationalen bildungswissenschaftlichen Diskussion bereits weitgehend überwunden. Jeder Forschungsprozess – zumindest in den Sozialwissenschaften – sollte von Erkenntnisinteresse und Entwicklungsinteresse geleitet sein. Bei eher grundlagenorientierten Arbeiten dominiert meist das Erkenntnisinteresse. Es zeigen aber zahlreiche Beispiele, dass auch von der Grundlagenforschung praktische Wirkungen ausgehen können, ohne dass dies zunächst unmittelbar sichtbar gewesen sein muss. Bei Forschungsarbeiten, die eher anwendungsorientiert sind, dominiert zumeist das Entwicklungsinteresse. Je stärker das Entwicklungsinteresse im Vordergrund steht, desto stärker ist im Allgemeinen die Gebundenheit der Forschung an konkrete Kontexte, d.h. an die situativen Bedingungen, unter denen geforscht wird.

Das relative Gewicht von Erkenntnis- und Entwicklungsinteresse wird von Projekt zu Projekt unterschiedlich sein. Beide Interessen müssen jedoch deutlich ausgewiesen werden. Daher wird ein Forschungsprojekt mit einer einseitigen Betonung des Entwicklungsinteresses das Erkenntnisinteresse bezüglich des theoretischen Zusammenhangs bzw. der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und ihrer systematischen Überprüfbarkeit klarer ausweisen müssen. Erkenntnisinteressenbetonte Arbeiten müssen den Verwertungszusammenhang klarer machen, etwa indem der praktische Problemzusammenhang der Forschungsfrage bzw. der potenzielle Nutzen für praktische Entwicklungen des Berufsfeldes deutlicher aufgezeigt werden.

Berufsfeldbezogene Forschung

Da in der Diskussion um Forschung an den AStG-Akademien der Begriff „berufsfeldbezogene Forschung“ recht unterschiedlich interpretiert wird, soll er in der Folge etwas genauer dargestellt werden:

1.

Mit berufsfeldbezogener Forschung sind Forschungsprojekte gemeint, die direkt oder indirekt für die Entwicklung des Wissens bzw. der Handlungsqualität im Berufsfeld der im Bildungsbereich tätigen Personen Beiträge leisten. Im Mittelpunkt berufsfeldbezogener Forschung stehen Lehr- und Lernprozesse von Menschen, ihre förderlichen oder hinderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

2.

Bei berufsfeldbezogener Forschung ist noch keine Vorentscheidung über die Inhalte der Forschung und schon gar nicht über die Methoden getroffen. Allerdings muss von Forschungsanträgen erwartet werden, dass sie über

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

den potenziellen Nutzen der Forschungsarbeit und die Verwertungsmöglichkeiten der Ergebnisse glaubwürdig Auskunft geben.

3.

Von Forschungsberichten muss erwartet werden, dass sie diesen Anspruch auch einlösen; durch verständliche Dokumentation der Resultate, durch nachvollziehbare Bearbeitung bzw. Prüfung klar gestellter Forschungsfragen bzw. Hypothesen und durch Aufzeigen der Bedeutung der Ergebnisse für die weiterführende theoretische und praktische Arbeit. Besonderer Wert wird bei der berufsfeldbezogenen Forschung auf die Vermittelbarkeit der Ergebnisse gelegt, damit daraus entsprechender Nutzen für Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung gezogen werden kann.

4.

Die einzelnen AStG-Akademien haben unterschiedliche Interessenslagen, gewachsene Forschungskulturen und Personalstrukturen entwickelt. Berufsfeldbezogene Forschung sollte als Chance gesehen werden, Problemfelder unter Beachtung der Pluralität von Zugängen aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen.

5.

Neben der auch in Zukunft wichtigen Förderung von Einzelprojekten sollte der Vernetzung von Forschungsprojekten, dem Aufbau von Schwerpunktprogrammen und deren Einbindung in die internationale Forschungsgemeinschaft Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Initiativen sollten die Zusammenarbeit mit Bildungsverantwortlichen und möglichen Auftraggebern anstreben.

6.

Unabhängig vom Berufsfeldbezug gelten die allgemeinen Qualitätskriterien der Forschung: u.a. Angemessenheit der Wahl der Methoden und der methodischen Durchführung, Orientierung der Forschungsfrage am internationalen Stand des Wissens, Offenheit für die Pluralität der Forschungswege und Forschungsverfahren.

Einstimmig beschlossen in der 9. Sitzung des Forschungsbeirates vom 17. Oktober 2003

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

AStG - Akademien in Österreich											
Bundesland	PA Bund	PI Bund	BPA	AStG- Akademien Bund - gesamt	PA privat	PI privat (Land, Kirche)	RPA	RPI	AStG- Akademien privat - gesamt	Gesamtanzahl d. Institutionen	
Bgld.	0	1	0	1	1	0	0	1	2	3	
Ktn.	1	1	0	2	0	0	1	1	2	4	
NÖ	1	1	0	2	1	0	0	1	2	4	
OÖ	1	1	1	3	1	0	1	1	3	6	
Sbg.	1	1	0	2	0	0	1	1	2	4	
Stmk.	1	1	1	3	1	0	1	1	3	6	
Tirol	1	0	1	2	1	1	1	1	4	6	
Vbg.	1	1	0	2	0	1	0	1	2	4	
Wien	1	1	2/3*	4/5*	1	2	4	2	9	13/14*	
Anzahl d. Institutionen	8	8	5/6*	21/22*	6	4	9	10	29	50/51*	

* Agrarpädagogische Akademie des BMLFUW (bestehend aus LufBPA und LufBPI, d.h. zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgaben sind in einer Institution zusammen gefasst!)

AStG – Vierter Bericht an den Nationalrat

1. PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (PA)

Adressen	Studierende*	im Erststudium (inkl. Sonstige)**	in der Weiterbildung
Pädagogische Akademie Burgenland Wolfsgraben, 7001 Eisenstadt	250	128	120
Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten Hubertusstraße 1, 9022 Klagenfurt	457	274	175
Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich Mühlgasse 67, 2500 Baden	380	303	75
Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems	543	328	215
Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz	1 655	640	898
Pädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 Linz	961	483	427
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg Akademiestraße 23, 5020 Salzburg	1 082	593	489
Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark Hasnerplatz 12, 8010 Graz	1 328	364	883
Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85-89, 8026 Graz-Eggenberg	938	449	325
Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck	635	520	115
Pädagogische Akademie des Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 Stams	454	223	203
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg Liechtensteinerstraße 33-37, 6807 Feldkirch	468	346	122
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien Ettenreichgasse 45a, 1100 Wien	1 526	633	893
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 Wien	714	530	177
Österreich	11 391	5 814	5 117

* ANZAHL ALLER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2003/04

** Sonstige = im Prüfungsstadium, a.o. Studierende u.dgl.

2. BERUFPÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (BPA)

Adressen	Studierende*	im Erststudium (inkl. Sonstige)**	in der Weiterbildung
Berufspädagogische Akademie Graz Theodor-Körner-Straße 38, 8010 Graz	439	323	116
Berufspädagogische Akademie Linz Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz	293	244	49
Berufspädagogische Akademie Innsbruck Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck	156	153	3
Berufspädagogische Akademie Wien Grenzacherstraße 18, 1100 Wien	644	333	311
Agrarpädagogische Akademie (Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie und Institut) Angermeyergasse 1, 1131 Wien	130	57	73
Österreich		1 662	1 110
			552

* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2003/04

** Sonstige = im Prüfungsstadium, a.o. Studierende udgl.

3. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (RPA)

Adressen	Studierende*	im Erststudium	Sonstige
Religionspädagogische Akademie der Diözese Gurk Tarviser Straße 30, 9020 Kлагенfurt	114	112	2
Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 Linz	139	139	0
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Salzburg Mirabellplatz 5/II, 5020 Salzburg	74	66	8
Religionspädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85, 8020 Graz	94	84	10
Religionspädagogische Akademie der Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 Stams	91	87	4
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1215 Wien	422	384	38
Evangelische Religionspädagogische Akademie Severin Schreiber Gasse 1, 1180 Wien	111	109	2
Islamische Religionspädagogische Akademie Pelzgasse 9, 1150 Wien	209	106	103
Jüdische Religionspädagogische Akademie Rabbiner Schneerson-Platz 1, 1020 Wien	24	24	0
Österreich	1 278	1 111	167

* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2003/04

4. PÄDAGOGISCHE INSTITUTE (PI)

Adressen und Abteilungen	Potential der zu betreuenden Lehrkräfte (= Anzahl der Lehrkräfte im Bundesland lt. Statistik Austria „Schulwesen in Österreich“, Wien 2003 für das Schuljahr 2002/03)
Pädagogisches Institut des Bundes für das Burgenland Wolfsgraben, 7001 Eisenstadt (BS und BMHS wird gemeinsam geführt!)	4 222
Pädagogisches Institut des Bundes für Kärnten Kaufmannstraße 8, 9020 Klagenfurt (alle Abteilungen)	9 095
Pädagogisches Institut des Bundes für Niederösterreich Dechant Pfeifer-Straße 3, 2020 Hollabrunn (AHS, BS und BMHS) Mühlgasse 67, 2500 Baden (APS)	22 119
Pädagogisches Institut des Bundes für Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz (alle Abteilungen)	23 036
Pädagogisches Institut des Bundes für Salzburg Erzabt-Klotz-Straße 11, 5020 Salzburg (alle Abteilungen)	8 609
Pädagogisches Institut des Bundes für Steiermark Ortweinplatz 1, 8010 Graz (alle Abteilungen)	16 801
Pädagogisches Institut des Landes Tirol Adamgasse 22, 6020 Innsbruck (alle Abteilungen)	11 225
Pädagogisches Institut des Bundes für Vorarlberg Carinagasse 11, 6800 Feldkirch (Abt. AHS und BMHS gemeinsam)	1 714
Pädagogisches Institut des Landes Vorarlberg Schloss Hofen, 6911 Lochau (APS und BS)	4 340
Pädagogisches Institut der Stadt Wien Burggasse 14-16, 1070 Wien (APS und AHS)	19 065
Pädagogisches Institut des Bundes in Wien Grenzacherstraße 18, 1100 Wien (BS und BMHS)	4 132
Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 Wien (keine Abteilungsgliederung)	Schwerpunktmaßig wie PI der Stadt Wien

5. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE INSTITUTE (RPI)

Adressen und Abteilungen

AHS = Abteilung für allgemeinbildende höhere Schulen

APS = Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen

BMHS = Abteilung für berufsbildende mittlere u. höhere Schulen

BS = Abteilung für berufsbildende Pflichtschulen

Religionspädagogisches Institut der Diözese Eisenstadt
Propstengasse 1, 7000 Eisenstadt (Direktor plus APS-Abt.)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Klagenfurt
Tarviserstraße 30, 9020 Klagenfurt (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Diözese St. Pölten
Klostergasse 16, 3100 St. Pölten (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Linz
Rudigerstraße 40, 4020 Linz (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)

Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Salzburg
Mirabellplatz 5/III, 5020 Salzburg (APS+BS, AHS+BMHS)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Graz
Carnerigasse 34, 8010 Graz (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Innsbruck
Riedgasse 11, 6020 Innsbruck (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Feldkirch
Reichenfeldgasse 8, 6800 Feldkirch (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Stephansplatz 3/III, 1010 Wien (Direktor/BS+BMHS, APS, AHS)

Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche
Severin Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien (keine Abteilungsgliederung)

BUNDESLEITUNGSKONFERENZEN (BLK)

gem. § 23 AStG

PA	Vorsitzender	Dir. Dr. Ivo BRUNNER, PA Vbg.
	Stellvertreter	Dir. Dr. Manfred TEINER, PA Wien Dir. Dr. Rupert LEITNER, PA Diözese Graz-Seckau
	Strukturausschuss - Vorsitz	Dir. Dr. Hubert BRENN, PA Diözese Innsbruck
	Studienausschuss - Vorsitz	AL Dr. Ingrid NEUMANN, PA Kärnten
	Ökonomieausschuss – Vors.	Dir. Dr. Josef HIEDEN, PA Kärnten
BPA	Vorsitzender	AL OStR Peter FORTHUBER, BPA Linz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Josef SONNBERGER, BPA Linz
	Ausschuss für Aufnahmsvor- aussetzungen - Vorsitz	AL OStR Ing. Johanna HRONICEK, BPA Wien
	Ausschuss für Nachgraduierung - Vorsitz	Dir. Dr. Josef SONNBERGER, BPA Linz
PI	Vorsitzender	AL Mag. Johannes BÉDÉ-KRAUT, PIB NÖ, BS
	Stellvertreter	AL HR Dr. Herbert HABERL, PIB Sbg, APS Dir. Dr. Kurt TSCHEGG, PIB Vbg, AHS und BMHS
	Entwicklungsausschuss	AL Dr. Klaus VOLKER, PIB OÖ Dir. Mag. Walter JURITSCH, PIB Kärnten
	Strukturausschuss	Dir. DI Dr. Robert DAVIES, PIB Wien, BHMS Dir. Mag. Paul KRAL, PI Stadt Wien, APS
	Ressourcenausschuss	AL Mag. Renate GROSER, PIB Stmk. AL Mag. Horst STUBENVOLL, PI Stadt Wien, AHS
RPA	Vorsitzender	Dir. Dr. Kurt ZISLER, RPA Graz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Helene MIKLAS, ERPA Wien, Dir. Dr. Hassan MOUSSA, IRPA Wien Dir. Mag. Alexander ZIRKLER, JRPA Wien
	Studienausschuss	AL Mag. Franz PERSTLING, RPA Graz
RPI	Vorsitzender	Dir. Dr. Johann HISCH, RPI Wien
	Stellvertreter	Dir. Sepp FAIST, RPI Graz Dir. Dr. Helmar-Ekkehart POLLITT, ERPI Wien AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt
	Studienausschuss	AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt AL Thomas A. NASKE, RPI St. Pölten
	Strukturausschuss	Dir. Dr. Helmar-Ekkehart POLLITT, ERPI Wien Dir. Mag. Meinrad FISCHER, RPI Innsbruck Dr. Willibald RODLER, Schulamt Graz (IDA)
APAk	Vorsitzender	MR DI. Erich HOCHEDLINGER, BMLFUW (bis Dez. 2001)
		MR DI. Josef RESCH (ab Dez. 2001)
	Stellvertreter	Univ.-Prof. Dr. Erich RIBOLITS

Stand: 11.10.00

EVALUIERUNGS- UND PLANUNGSKOMMISSION (PEK)

Vorsitzender

<p>Hofrat Dr. Johannes RIEDL (bis Juni 2001) Amtsführender Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich</p> <p>Mag. Dr. Peter HÄRTEL (ab Juni 2001) Geschäftsführer der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer</p>
---	---

Vorsitzender Stellvertreter

<p>Univ.-Prof. Dr. Herbert ALTRICHTER Universität Linz Institut für Pädagogik und Psychologie</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>
---	--

Mitglieder

<p>Univ.-Prof. Dr. Ines Maria BREINBAUER Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer</p>
<p>Univ.-Prof. Dr. Helga KOHLER-SPIEGEL Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg (davor Universität Luzern)</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer</p>
<p>MR Mag. Peter KORECKY Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Spezialist für Finanzierungs- und Bezügefragen)</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>
<p>Dr. Elisabeth PERSY Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften (Lehrauftrag am Institut für schulprakt. Ausbildung)</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>
<p>Prof. Mag. Wolfgang WEISSENGRUBER Zentralausschuss für Bundeslehrer an Akademien und Instituten</p>	<p>bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer</p>
<p>Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilseodore WIESER Universität Innsbruck Institut für Lehrer/innen/bildung</p>	<p>bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem</p>